



Protokoll der 16. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 15. September 2022 der Amtsperiode 2021-2025, 19:00 bis 22:00 Uhr im/ Gemeinderatszimmer

- Vorsitz:** Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin
- Anwesend:** Studer Thomas, Gemeindevizepräsident
Vögeli Adrian, Gemeinderatsersatzmitglied
von Däniken Timotheus, Gemeinderatsersatzmitglied
Amiet Joris, Gemeinderatsmitglied
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied
Hugi Simon, Gemeinderatsmitglied
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied
Nützi Müller Beatrice, Gemeinderatsmitglied
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied
- Entschuldigt:** Kohler Beat, Gemeinderatsersatzmitglied
Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
Blum Marco, Gemeinderatsmitglied
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
- Protokollführung:** Caspar Mario, Gemeindeverwalter
- Referenten:** Anja Uschkamp, baderpartener ag
Zünd Reto, Bauverwalter

Traktanden

öffentlich

1. Protokollgenehmigung
Protokoll der 15. Sitzung vom 18.08.22
2. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 29.08.22 und 12.09.22
3. Fahrplanverfahren zum Fahrplanentwurf, Busanbindung
Buskonzept Solothurn und Umgebung
- Genehmigung Antworten des Fragebogens
4. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Mutationen im Abstimmungs- und Wahlbüro

5. Schuldenberatung
Leistungsvereinbarung 2023 zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und dem Verein Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn
 6. Beitragsgesuche
**Neue Konzeption Gemeinde Sozialbeiträge
- Entscheid über Aufnahme ins Budget**
 7. Naturstation Brüelwald (vormals Naturstation Brühl)
- Genehmigung der Vereinbarung
 8. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes
- nicht öffentlich**
9. Reklamationen, Beschwerden, Petitionen, allg. Anfragen, Vandalismus
Behandlung von Eingaben eines Einwohners
 10. gemeindeeigene Liegenschaften
Bestimmung Liegenschaftsstrategie
 11. Personalplanung, Personal, Stellenbeschreibungen, Arbeitsverträge, Arbeitszeit, Lohntabelle, Anstellungen, Repräsentationspauschale, Pensen, Rekrutierung
Weiterbildaungsvereinbarung

0120 Exekutive
97-2022

**1. Protokollgenehmigung
Protokoll der 15. Sitzung vom 18.08.22**

Akten

- Protokoll der 15. Sitzung vom 18.08.22

Beatrice Nützi liest ein Mail der fachlichen Begleitung des abgeschlossenen Legislaturzielprozesses vor, aus dem hervorgeht, dass bei der Massnahme 3.3.3 "Wir prüfen Verkehrsmassnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Lebensqualität" zwischen dem Seminar und der Gemeinderatssitzung das Wort "Verkehr*lenkung*smassnahmen" in Verkehrsmassnahmen umgeschrieben worden ist.

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 15. Sitzung vom 18.08.22 wird genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten
98-2022

**2. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 29.08.22 und 12.09.22**

Kontrolle vom 29.08.2022

Schaad Melanie und **Sven Mehlhase** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Kontrolle vom 12.09.2022

Vögeli Adrian und **von Büren Stephan** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

6290 Öffentlicher Verkehr, übriger
99-2022

**3. Fahrplanverfahren zum Fahrplanentwurf, Busanbindung
Buskonzept Solothurn und Umgebung
- Genehmigung Antworten des Fragebogens**

Akten

- Beantwortungsvorschlag Fragebogen

Ausgangslage

Einstimmig wird beschlossen

1. **Viktor Brotschi** wird als Mitglied der Begleitgruppe betreffend das Buskonzept Grenchen und Umgebung gewählt. Das Mitglied wird gemäss der Detailberatung instruiert.
2. Der Gemeinderat ist über die Ergebnisse auf dem Laufenden zu halten. Die Protokolle und Unterlagen sind der Gemeindeschreiberei, m.caspar@selzach.ch, zuzustellen.

3. Die Entschädigung erfolgt gemäss Anhang 5 DGO auf Grundlage der gemäss Ziffer 2 zugestellten Unterlagen. Dies unter dem Vorbehalt, dass keine Entschädigung durch das Amt für Verkehr und Tiefbau ausbezahlt wird.
- Mit Mail vom 14.07.21 wurde die Gemeinde aufgefordert, betreffend dem Buskonzept Region Solothurn einen Fragebogen auszufüllen. Dieser Fragebogen wurde **Viktor Brotschi** weitergeleitet, welcher bereits beim Buskonzept Grenchen und Umgebung gemäss obigem Gemeinderatsbeschluss eingesetzt wurde.
 - Die Antwortfrist wurde bis zum 21.09.22 erstreckt.
 - Am 30.08.22 hat ein Gespräch zwischen **der Gemeindepräsidentin, Gemeinderat Viktor Brotschi** und **dem Gemeindeverwalter** stattgefunden, bei dem der vorliegende Fragebogen im Sinne eines Vorschlages ausgefüllt wurde.

Eintreten wird beschlossen

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass die Buskonzepte Grenchen und Umgebung und Buskonzepte Solothurn und Umgebung an der Fraktionssitzung der FDP verwechselt wurden. Bei dem vorliegenden Beantwortungsvorschlag, der das Buskonzept Solothurn und Umgebung betrifft, steht die Forderung nach einer direkten Busanbindung nach Solothurn im Zentrum.

Da bis anhin noch keine Aufforderung von Seiten des Amtes für Verkehr zur Meldung einer Vertretung im Mitwirkungsprozess eingetroffen ist, soll die Wahl des Mitgliedes noch nicht erfolgen. Sobald diese Aufforderung vorliegt, soll das Geschäft nochmals im Gemeinderat traktandiert werden.

Einstimmig wird beschlossen

Die Antworten des vorliegenden Fragebogens werden genehmigt.

0120 Exekutive
100-2022

4. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen **Mutationen im Abstimmungs- und Wahlbüro**

Ausgangslage

Infolge Wegzugs scheidet Brotschi Ivo, Die Mitte Selzach, per 07.06.22 als ordentliches Mitglied aus dem Abstimmungs- und Wahlbüro aus. Gemäss sinngemässer Anwendung von § 126 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) erklärt die Gemeindeverwaltung für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 somit das jetzige Ersatzmitglied, Karin Elsässer, Die Mitte Selzach, per 30.09.2022 neu als ordentliches Mitglied des Abstimmungs- und Wahlbüros als gewählt.

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl informiert, dass die Frage noch beantwortet werden muss, ob hier Ausschlusskriterien gelten.

Der Gemeindeverwalter informiert, dass dies bei der Staatskanzlei abgeklärt wurde und der Wahl nichts entgegensteht.

Einstimmig wird beschlossen

Der Gemeinderat nimmt von der Mutation im Abstimmungs- und Wahlbüro Kenntnis.

Rechtsmittel

Beschwerde an das Volkswirtschaftsdepartement (eingeschrieben) innert zehn Tagen seit der Beschluss öffentlich bekanntgemacht oder schriftlich mitgeteilt wurde (§ 200 Abs. 1 Bst. g i.V.m. § 202 GG).

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe
101-2022

5. Schuldenberatung
Leistungsvereinbarung 2023 zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und dem Verein Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn

Akten

- Jahresbericht 2021 der Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn
- Entwurf Leistungsvereinbarung 2023
- Kantonsratsbeschluss vom 31.08.21, RG 0118/2021
- Informationen zu den aktuellen Fallzahlen
- Factsheet Basisangebot erweitertes Angebot

Ausgangslage

Für den Bereich „Schuldenberatung“ besteht seit 2015 eine Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und dem Verein Schuldenberatung Aargau-Solothurn.

Der Gemeinderat hatte am 04.07.19 beschlossen

1. Die vorliegende Leistungsvereinbarung mit dem „Verein Schuldenberatung Aargau/ Solothurn“ wird genehmigt. Diese wird vom 01.01.- 31.12.20 abgeschlossen.
2. Die Leistungsvereinbarung wird unter den Vorbehalten abgeschlossen, dass
 - a) diese von allen Gemeinden der Sozialregion Oberer Leberberg für die Dauer von mindestens 1 Jahr unterzeichnet wird.
 - b) die Schuldenberatung Aargau-Solothurn über die Nutzung des Angebots weiterhin Bericht erstattet.

Der Gemeinderat hatte am 19.11.20 beschlossen

1. Die vorliegende Leistungsvereinbarung mit dem „Verein Schuldenberatung Aargau/ Solothurn“ wird genehmigt. Diese wird vom 01.01.21- 31.12.21 abgeschlossen und somit ein weiteres Jahr verlängert.
2. Die Leistungsvereinbarung wird unter den Vorbehalten abgeschlossen, dass die Schuldenberatung Aargau/Solothurn über die Nutzung des Angebots weiterhin Bericht erstattet.

Der Gemeinderat hatte am 02.09.21 beschlossen

1. Die vorliegende Leistungsvereinbarung mit dem „Verein Schuldenberatung Aargau/Solothurn“ wird genehmigt. Diese wird vom 01.01.2022 - 31.12.2022 abgeschlossen und somit für ein weiteres Jahr verlängert.
2. Die Leistungsvereinbarung wird unter den Vorbehalten abgeschlossen, dass die Schuldenberatung Aargau-Solothurn über die Nutzung des Angebots weiterhin Bericht erstattet.

Die Schuldenberatung Aargau/Solothurn hat am 02.08.22 gemäss Ziffer 2 den Jahresbericht 2021 zugestellt. Dem Gemeinderat wurden die Informationen anlässlich der Sitzung vom 18.08.22 zur Verfügung gestellt (siehe auch Akten).

Folgende Leistungen werden von der Schuldenberatung Aargau/Solothurn angeboten:

- Schuldenprävention und Budgetberatung: Realisierung von Schuldenpräventions-Projekten, Durchführung von Schulungen sowie Fach- und Informationsveranstaltungen. Das Angebot richtet sich an verschiedene Zielgruppen und bezweckt einen kompetenten Umgang mit Geld. Die Budgetberatung für interessierte Personen sowie bestimmte Zielgruppen im Sinne der Schuldenprävention ermöglicht das Erstellen eines persönlichen und realistischen Haushaltsbudgets und damit ein Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben.
- Niederschwellige Beratung: Sie ist Anlaufstelle für Personen mit finanziellen und multiplen Problemen, für welche keine andere Stelle zuständig ist. Sie ermöglicht einen unkomplizierten Zugang und entwickelt in Zusammenarbeit mit den Kunden und Kundinnen Stabilisierungsmassnahmen und Handlungsstrategien zur finanziellen Entlastung. Bei Bedarf nimmt sie eine aktive Unterstützung zur Bewältigung der Problemlage ein. Sie wird aktiv nach Aussen, vermittelt und verhandelt mit involvierten Drittpersonen, Fachstellen und Ämtern, mit dem Ziel, die Situation zu stabilisieren. Bei Klarheit, dass die Hilfesuchenden von einer anderweitigen Stelle besser beraten werden können, erfolgt eine sofortige Triage.
- Kurzzeitinterventionen: Nach vorgängiger schriftlicher Anmeldung und Eingang der Anmeldeunterlagen umfassen sie individuelle Interventionen mit dem Ziel, dass Betroffene oder Angehörige die Situation einschätzen können und mögliche Lösungswege sowie die Konsequenzen dieser kennen. Sie bieten Hilfe zur Selbsthilfe.
- Schuldenbereinigungen: Sie werden durchgeführt, wenn Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss besteht und die Voraussetzungen für einen nachhaltigen Nutzen günstig sind. Eine Schuldenbereinigung umfasst die Gesamtheit der Schulden und hat eine Entschuldung mittels Budgetüberschuss innerhalb eines überblickbaren und erträglichen Zeitraums zum Ziel. Grundlage hierfür ist die aktuelle finanzielle Situation, die Veränderungsmöglichkeiten, die Ressourcen der Klienten sowie ihre psychosoziale Situation. Die Finanzierung erfolgt ausschliesslich durch Eigenfinanzierung gemäss Honorarliste.

Die Leistungen der Schuldenberatung werden in den Gemeinden der Sozialregion unterschiedlich genutzt.

Klienten und Klientinnen nach Wohnort	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Bettlach	20	16	20	27	17	23	21	22	21	21	17	7
Grenchen	99	108	129	131	137	140	132	134	123	124	99	62
Selzach	6	8	4	7	11	4	13	8	6	7	8	5
Lommiswil	2	2	2	1	2	2	1	2	3	2	2	1
Total	127	134	155	166	167	169	167	166	153	154	126	75

Auszug aus dem Jahresbericht 2021

- Gemäss Kantonsratsbeschluss vom 31.08.21 (RG 0118/2021) müssen die Gemeinden im Kanton Solothurn ab 2023 für ihre Einwohnerinnen und Einwohner Dienstleistungen in den Bereichen Budget und Schuldenberatung sowie der Schuldensanierung erbringen.
- Dies verursacht gemäss Jahresbericht für die Schuldenberatung einen grossen Mehraufwand, da anstelle mit dem bisherigen Vertragspartner Kanton Solothurn neu mit mehr als 100 Gemeinden Aufträge ausgehandelt werden müssen. Ein Beispiel eines solchen Basisangebotes, das voraussichtlich CHF 1.- pro Einwohner/in kostet, kann den Akten entnommen werden.
- Gemäss Auskunft der Geschäftsleiterin, Frau Barbara Zobrist, beziehen die Gemeinden Grenchen, Bettlach und Lommiswil weiterhin die Dienstleistungen gemäss aktuellem Leistungsauftrag, der über dieses Basisangebot hinausgeht und unter anderem auch die niederschwellige Beratung beinhaltet.
- Gemäss Geschäftsleiterin bietet die Schuldenberatung auch für das nächste Jahr die Fortführung der Leistungsvereinbarung zu gleichen Konditionen an. Allfällige Besserstellungen würden zu Gunsten der Gemeinden gemäss Ziffer 16 des Entwurfes berücksichtigt.

Erwägungen

1. Die Dienstleistungen in den Bereichen Budget und Schuldenberatung sowie der Schuldensanierung sind neu gesetzlich als Leistungsfeld der Gemeinde verankert worden. Alternativ zur Verlängerung könnte auf das Basisangebot gewechselt werden.
2. Dieses "Ausscheren" von Selzach wird von der Schuldenberatung als problematisch beurteilt, da innerhalb eines kleinen Perimeters nicht alle Einwohner/innen die gleichen (niederschweligen) Dienstleistungen beziehen könnten.
3. Aus diesen Gründen empfiehlt es sich, die Leistungsvereinbarung (auf Basis der bereits vereinbarten Leistungen mit der Gemeinde Selzach für das Jahr 2022) wiederum vorerst für ein Jahr vom 01.01.2023 - 31.12.2023 abzuschliessen. Somit kann die Situation im Herbst 2023 für das darauffolgende Jahr wieder neu beurteilt werden.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Die vorliegende Leistungsvereinbarung mit dem „Verein Schuldenberatung Aargau/Solothurn“ wird genehmigt. Diese wird vom 01.01.2023 - 31.12.2023 abgeschlossen und somit für ein weiteres Jahr verlängert.

Die Leistungsvereinbarung wird unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass die Schuldenberatung Aargau/Solothurn über die Nutzung des Angebots weiterhin Bericht erstattet.

0120 Exekutive
102-2022

6. Beitragsgesuche
**Neue Konzeption Gemeinde Sozialbeiträge
- Entscheid über Aufnahme ins Budget**

Akten

- Übersicht freiwilliger Sozialbeitrag 2022
- Verteilung freiwillige Gemeinde-Sozialbeiträge 2022

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 14.12.17 beschlossen

1. (...)
2. Dem VSEG wird für den Zeitraum von 2018-2020 eine Zusicherung zur Entrichtung von CHF 1.50 pro Einwohner gemäss Mail vom 30.10.2017 abgegeben (zurzeit ca. CHF 5'200.00).
3. Die Zusicherung wird im Jahr 2018 via Budgetkredit 0120.3199.03 finanziert. Ab dem Jahr 2019 ist der Betrag entsprechend zu budgetieren.
4. Die Ziff. 1 – 3 werden unter dem Vorbehalt gesprochen, dass mindestens 50% des vom VSEG verschickten Beitragsvolumens auch effektiv beglichen werden. Zudem sollen die Vereinbarungen mit den begünstigten Institutionen vorgelegt und über die Verteilung jährlich Rechenschaft abgelegt werden.
5. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Gemeinderat hatte am 23.09.21 beschlossen

1. Dem VSEG wird für das Jahr 2022 eine Zusicherung zur Entrichtung von CHF 1.50 pro Einwohner gemäss Empfehlung abgegeben (zurzeit ca. CHF 5'200.00).
2. Dem VSEG soll beliebt gemacht werden, die Gemeinden mittels einer Vereinbarung mehr in die Pflicht zu nehmen und die Angebote künftig für Einwohner und Einwohnerinnen zu sichern.
3. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die VSEG-Generalversammlung hat im Juni 2017 grossmehrheitlich beschlossen, dass sich die Solothurnischen Einwohnergemeinden auch weiterhin mit einem freiwilligen Sozialbeitrag engagieren sollen. Es ist vorgesehen, dass der VSEG weiterhin den **freiwilligen Gemeindebeitrag von CHF 1.50 pro Einwohner** einkassiert und diesen nach einem vom VSEG-Vorstand festgelegten Verteilschlüssel an sozial ausgerichtete Institutionen ausrichtet.

Es sind nur Institutionen zu unterstützen, die sich in kommunalen Leistungsfeldern (Soziales, Alter, Familie) bewegen. Ebenso müssen diese Institutionen ihre Dienstleistungen im ganzen

Kantonsgebiet für die Gemeinden und Sozialregionen anbieten. Der VSEG-Vorstand hat im Rahmen der Auswahl dieser Institutionen den Schwerpunkt auf die Themen „Freiwilligenarbeit“, „Familie/Eltern“ und „Soziales/Alter“ gelegt.

Aus diesen Themenkreisen werden im Jahr 2022 folgende Institutionen mit einem Beitrag unterstützt:

Institution	Betrag
Schuldenberatung Aargau - Solothurn	130'000.00
Kompass - Elternbildung & Beratung	30'000.00
Caritas Solothurn	20'000.00
Entlastungsdienst Schweiz, Aargau-Solothurn	20'000.00
Kontaktstelle Selbsthilfe Kanton Solothurn	10'000.00
Rotes Kreuz – Mentoringprojekt «Seite an Seite»	20'000.00
Total	230'000.00

Bei diesen Institutionen handelt es sich um Dienstleister und Koordinationsstellen, die in Ergänzung zu unseren Sozialregionen einen sehr wertvollen Beitrag leisten. Die Gemeinden und somit die Sozialregionen können von diesen Institutionen profitieren. Dies jedoch immer unter der Voraussetzung, dass die Sozialregionen und die Gemeinden diese Leistungen auch in Anspruch nehmen.

Die Beteiligung am freiwilligen Sozialbeitrag für das Jahr 2022 aller Solothurner Gemeinden liegt bei ca. zwei Dritteln (in der Summe 1 Gemeinde weniger als im letzten Jahr). Die Beiträge haben von CHF 251'000.- auf 235'000.- abgenommen (Grafiken siehe auch Akten Übersicht freiwilliger Sozialbeitrag 2022):

Gemäss Auskunft von Herrn Blum, Geschäftsführer des VSEG, wird darauf hingewiesen, dass nach der Änderung des Sozialgesetzes gemäss Kantonsratsbeschluss Nr. 0118-2021 (siehe Akten) durch den Regierungsrat noch keine Verordnung zu den neuen Leistungsfeldern der Gemeinden erlassen wurde. Somit sind die Beiträge auch für das Jahr 2023 als freiwillig zu taxieren.

Erwägungen

1. § 26 des Sozialgesetzes (BGS 831.1) regelt, dass die Einwohnergemeinden dafür sorgen, dass die sozialen Aufgaben in folgenden Leistungsfeldern erfüllt und im Rahmen des Gesetzes finanziert werden:
 - a) Familie, Kinder, Jugend und Alter;
 - b) Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe;
 - c) Integration der ausländischen Wohnbevölkerung;
 - d) Arbeitslosenhilfe;
 - e) Suchthilfe;
 - f) ambulante und stationäre Betreuung und Pflege;
 - g) Sozialhilfe;
 - h)* Bestattung;
 - i)* Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung;
 - j)* Freiwilliges Engagement;
 - k)* Schulden- und Budgetberatung.
2. Insofern rechtfertigen sich die Beiträge an Institutionen, wenn auch noch auf freiwilliger Basis, die in den Leistungsbereichen der Einwohnergemeinde unterstützend wirken.
3. Nach Vorliegen der konkreten Verordnungen (voraussichtlich im Jahr 2023) muss die Situation neu beurteilt werden.

Eintreten wird beschlossen

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass zurzeit noch nicht klar ist, ob die Schuldenberatung im nächsten Jahr noch finanziert werden kann. Sie würde deshalb den Betrag budgetieren, aber erst freigeben, wenn klar ist, dass wir nicht doppelt bezahlen. Es ist nicht zufriedenstellend, dass gewisse Gemeinden Ihren Anteil nicht leisten.

Einstimmig wird beschlossen

1. Dem VSEG wird für das Jahr 2023 eine Zusicherung zur Entrichtung von CHF 1.50 pro Einwohner gemäss Empfehlung abgegeben (zurzeit ca. CHF 5'400.-). Dies unter dem Vorbehalt, dass in den CHF 1.50 keine Beiträge an die Budget- und Schuldenberatung enthalten sind. Die Einwohnergemeinde Selzach hat mit der Budget- und Schuldenberatung Aargau/Solothurn bereits eine Leistungsvereinbarung für das Jahr 2023 abgeschlossen. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

7790 Umweltschutz, übriger
103-2022

**7. Naturstation Brüelwald (vormals Naturstation Brühl)
- Genehmigung der Vereinbarung**

Akten

- Vereinbarung

Der Gemeinderat hat am 17.03.22 beschlossen

1. Die Einwohnergemeinde Selzach mietet die Liegenschaft GB Selzach Nr. 5385 mit den Gebäuden Bangerten 36 und 36a für den Betrieb der Naturstation Brüelwald.
2. Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeverwalter werden ermächtigt, den Mietvertrag mit Rolf Wullimann, Selzacherstrasse 32, 2545 Selzach, Stand 23. Februar 2022, Mietbeginn per 01.04.22, zu unterzeichnen.
3. Die Einwohnergemeinde Selzach schliesst mit dem Rangerdienst Jura-Südfuss (RDJS) eine Nutzungsvereinbarung zum Betrieb der Naturstation Brüelwald ab.
4. Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeverwalter werden ermächtigt, die Nutzungsvereinbarung mit Hans-Peter Beutler, Weissensteinweg 4, 2545 Selzach, Stand 23. Februar 2022, zu unterzeichnen.
5. Die Einwohnergemeinde Selzach schliesst mit dem Forstbetrieb Leberberg (FBL) eine Nutzungsvereinbarung zum Betrieb der Naturstation Brüelwald ab.
6. Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeverwalter werden ermächtigt, die Nutzungsvereinbarung mit dem Forstbetrieb Leberberg, Känelmoosstrasse 29, 2545 Selzach, Stand 23. Februar 2022, zu unterzeichnen.
7. Für die jährlichen Kosten wird ein jährlich wiederkehrender, nicht im Budget enthaltener Nachtragskredit in der Höhe von CHF 5'500.- genehmigt.
8. Für die Kosten für die Einrichtung der Liegenschaft wird ein neuer, im Budget nicht enthaltener Nachtragskredit von CHF 5'500.- genehmigt.
9. Die Kosten des Projektes im Bereich Umwelt gemäss Ziffer 7 und 8 werden gemäss Ziffer 2.4 der Richtlinie über Förderbeiträge finanziert.
10. Die Umweltkommission wird beauftragt, eine Regelung betreffend der weder durch den Forstbetrieb Leberberg noch durch den "Rangerdienst Jurasüdfuss" beanspruchten Differenzfläche zu treffen und durch den Gemeinderat genehmigen zu lassen.

Die Nutzungsvereinbarung gemäss Ziffer 10 liegt nun vor und kann genehmigt werden.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

Die vorliegende Vereinbarung wird genehmigt.

0120 Exekutive
104-2022

8. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

Aufnahme Selzach als beitragsberechtigte Gemeinde im Agglomerationsprogramm Solothurn.	Die Gemeindepräsidentin informiert, dass Selzach neu als beitragsberechtigte Gemeinde im Agglomerationsprogramm Solothurn gilt.
Termine für das Jahr 2023	Die Gemeindepräsidentin kündigt an, dass die Termine demnächst verschickt werden.
Anstehende Brückensanierung im Brüggli	<p>Der Bauverwalter orientiert anhand einer Power-Point-Präsentation über die aktuelle Situation. Er erwähnt, dass gemäss Einschätzung des beauftragten Ingenieurs die Arbeiten auch erst im Jahr 2023 ausgeführt werden können. Die Situation wird laufend beobachtet. Er informiert zudem, dass Selzach dieses Projekt vorfinanzieren sollte. Dies, weil die vorgängige Eintreibung der Beiträge zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde.</p> <p>Bauverwalter auf Anfrage von Christoph Scholl: Hier braucht es kein Baugesuch.</p> <p>Bauverwalter auf Anfrage von Aldo Mann: Wir haben uns bei einem Ingenieur abgesichert, dass die Situation bis Frühling genug stabil bleiben sollte. Zudem ist es fraglich, ob in diesem kurzen Zeitraum die Unternehmer überhaupt Zeit hätten, den Auftrag auszuführen. Ich habe alle Vertragspartner informiert, dass diese Sanierung ansteht.</p>



Gemeinderatsitzung vom 15. September 2022
Traktandum: Verschiedenes

**Brückensanierung
im Brüggli**





Standort der beiden Brücken



IST-Zustand der unteren Brücke Fotoeindrücke



IST-Zustand der unteren Brücke Fotoeindrücke





IST-Zustand der unteren Brücke Fotoeindrücke



IST-Zustand der obere Brücke Fotoeindrücke



IST-Zustand der obere Brücke Fotoeindrücke



IST-Zustand der obere Brücke Fotoeindrücke



Brücke selber ist beständig. Grosser Schwachpunkt ist die ca. 50 cm dicke Bruchsteinwand im vorderen Bereich. **Es besteht Kippgefahr !!!**

Sofortmassnahmen getroffen

Folgende Sofortmassnahmen wurden im Mai 2022 bei der oberen Brücke getroffen:

1. Abschränkungen auf der Südseite mit einer Fahrbahnbreite von 3.5 Meter auf der nördlichen Strassenbreite (Entlastung der Bruchsteinmauer)
2. Beschilderung aufgestellt, dass nur Verkehr mit max. 3 Tonnen pro Achsenlast über die Brücke fahren darf (Lastbeschränkung).



Einschätzung des Zustandes Weiteres Vorgehen

Nach Rücksprache mit dem begleiteten Ing.-Büro Katzenstein GmbH, Herr Tobias Tschumi wurde die Lage, Anfangs September 2022 folgendermassen eingeschätzt:

«Die aktuellen Sicherungsmassnahmen inkl. Lastbeschränkung sind ausreichend um die gegenwärtige Sicherheit zu gewährleisten und einen Einsturz zu verhindern».

Weiters Vorgehen:

1. Das Ing.-Büro wird Ende September 22 eine Kontrolle vor Ort tätigen um eine nochmalige Einschätzung zu treffen.
2. Die Bauverwaltung wird als Absicherung, jeden Monat vor Ort eine Kontrolle der best. Bruchsteinmauer tätigen.



Mittelfristige Instandsetzungsmassnahmen

Untere Brücke (Koordinaten: 2'598'803 / 1'230'718)

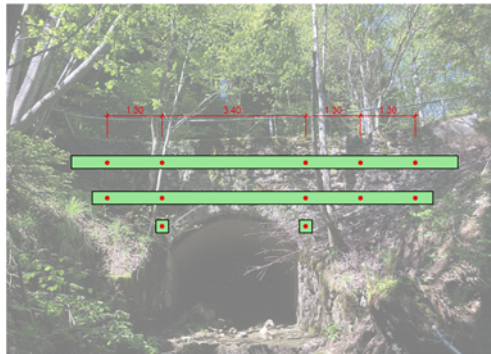
- Kontrollierte Fugenverfüllung mit Spritzbeton an den Steinbruchwänden und Bachsohle
- Erneuerung der Bordüre links und rechts
- Montage eines neuen Fahrzeugrückhaltesystems (Geländer)
- Kleinere Asphaltarbeiten an der Strasse

Obere Brücke (Koordinaten: 2'598'929 / 1'230'800)

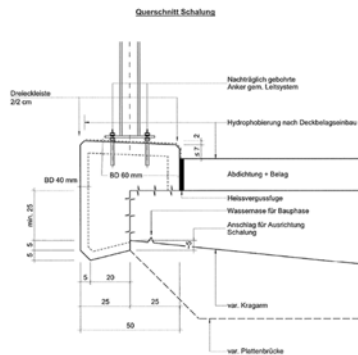
- Verankerung der südseitigen Bruchsteinmauer mit 12 Anker und Ankerköpfe
- Betonriegel an der südseitigen Bruchsteinmauer
- Kontrollierte Fugenverfüllung mit Spritzbeton an den Steinbruchwänden
- Erneuerung der Bordüre links und rechts
- Montage eines neuen Fahrzeugrückhaltesystems (Geländer)
- Kleinere Asphaltarbeiten an der Strasse



Instandsetzungsmassnahmen obere Brücke



Instandsetzungsmassnahmen untere und obere Brücke Bordüre mit Fahrzeugrückhaltesystem





Kostenvorschlag der Instandsetzungsarbeiten der Brücken (Grundlage: eingeholte Offerten)

1.0	Beratung durch Ingenieurarbeiten		3'700.00
2.0	Beratung durch Geologiebüro		1'160.00
3.0	Sanierung der Brücken mit Anker und Spritzbeton		
3.1	Unteres Brücke ohne Anker		10'380.00
3.2	Obere Brücke mit Anker		39'688.00
3.3	Neue Bordüren für Fahrzeugrückhaltesystem (beide Brücken)		45'400.00
4.0	Neue Fahrzeugrückhaltesystem aus Stahl (beide Brücken)		26'320.00
5.0	Kleinere Belagsarbeiten (keine Offerte)		8'000.00
6.0	Unvorhergesehenes / Reserve (ca. 10% von Gesamtsumme)		13'465.00
	Total Bruttokosten		148'113.00
	MWSt. 7.70%		11'405.00
	Total Sanierungskosten (Kostenvorschlag +/- 20%)		159'518.00



Beitragszusicherung aus dem Berghofkredit

Das Amt für Landwirtschaft kann aus dem Berghofkredit an die voraussichtlich beitragsberechtigten Kosten von ca. 160'000.-- einen Beitrag von **60-70 %** in Aussicht stellen.

Die definitive Beitragszusicherung durch den Regierungsrat kann aus Budgetgründen erst **ca. im Juni 2023** erfolgen. Vorbehalten bleibt also hier der def. Beschluss durch den Regierungsrat und die Auszahlung wird sich nach dem Budget richten (**evt. nur Teilzahlung im 2023 und Rest im 2024**).



Körperschaften / Kostenverteilungsschlüssel

Gemäss dem Vertrag «Über den Unterhalt der Brügglistrasse» vom 3. Oktober 1985

Kostenverteilungsschlüssel: «baulicher Unterhalt»		
Um auf der sicheren Seite des Verteilungsschlüssels zu sein, wird mit 60 % des Beitrages Berghofkredit (ALW) gerechnet		
Sanierungskosten der beiden Brücken	100% (gerundet)	160'000.00
Voraussichtlicher Beitrag Berghofkredit (ALW)	60%	96'000.00
Restkosten / Aufteilung gemäss Vertrag Punkt 3.2 "baulicher Unterhalt"		64'000.00
1	Einwohnergemeinde Selzach	20% 12'800.00
2	Einwohnergemeinde Bettlach	20% 12'800.00
3	Bürgergemeinde Bettlach	25% 16'000.00
4	Staat (Bau- und Justizdepartement)	5% 3'200.00
5	Oberes Brüggl	15% 9'600.00
6	Mittleres Brüggl	15% 9'600.00
	Total Restkosten	64'000.00



Weiteres Vorgehen

Durch die Unstabilität der südlichen Bruchsteinwand der oberen Brücke, sollten die Instandsetzungsarbeiten, **spätestens Frühling (April) 2023** angegangen werden.

Es handelt sich um einen **vertraglich gebundenen, baulichen Unterhalt** gemäss Vertrag vom 3. Oktober 1985

Vorfinanzierung:

Vorschuss der gesamten Sanierungskosten von ca. 160'000.-- durch EWG Selzach (Blanko-Vorschuss) und verlangt die Verteilkosten bei den Körperschaften zurück.

<p>Hochwasserschutz / Böschungssicherung Lochbach (Bereich Bärswilstrasse)</p>	<p>Der Bauverwalter präsentiert anhand einer Power-Point-Präsentation die noch in diesem Jahr geplante Böschungssanierung.</p>
--	---



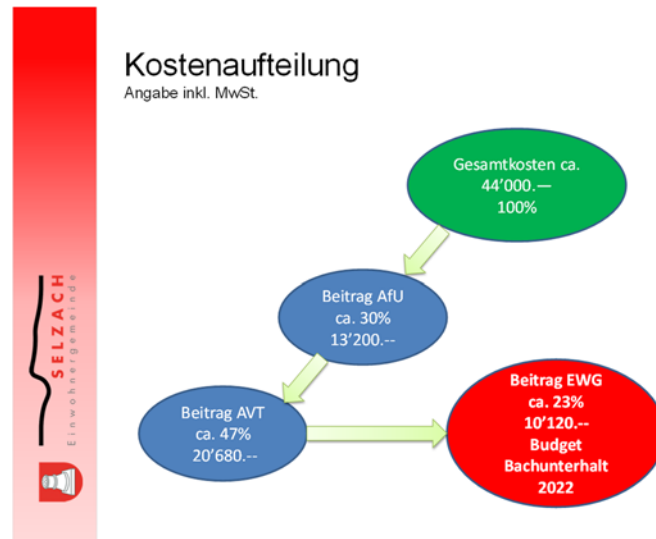
Gemeinderatsitzung vom 15. September 2022
Traktandum: Verschiedenes

Hochwasserschutz / Böschungssicherung Lochbach

Bereich Bärswilstrasse



Naturnaher Wasserbau



Führung am 11.09.22 im Passionsspielhaus Selzach. Der Anlass fand im Rahmen der 29. Europäischen Tage des Denkmals statt	Beatrice Nützi zeigt sich zufrieden mit dem aus ihrer Sicht gelungenen Anlass.
Arbeitsstart von neuen Mitarbeitern in den Allgemeinen Diensten	Der Gemeindeverwalter informiert, dass Jacqueline Zuber gut bei den Allgemeinen Diensten gestartet ist. Zudem hat der ehemalige Finanzverwalter, Heinz Schaad , seinen Einsatz begonnen. Er wird Tanja Spycher , Stv. Gemeindeverwalterin, während des Mutterschaftsurlaubes vertreten.

Nr.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender schriftlicher Mitteilungen
459	Polizei Kanton Solothurn; Radarkontrollen Juli 2022
460	Bau- und Justizdepartement; Bewilligung für die Durchführung der Bilac vom 17. September 2022
461	Finanzdepartement; Budget 2023
462	Reformierte Kirchengemeinde Solothurn; Beitrag 2022: Dankesschreiben
463	Campus Technik: Information über den aktuellen Projektstand
464	Pro Senectute; Gemeindebeitrag 2022; Dankesschreiben
465	Gemeindepräsidium; Regierungsratsbeschluss: Beiträge 2022 des Kantons an die Aufnahme und Unterbringung von unmündigen Personen ausserhalb des Elternhauses
466	Gemeindepräsidium; Regierungsratsbeschluss: Beiträge 2022 der Einwohnergemeinden an die stationäre und ambulante Pflege (Pflegekostenbeiträge) 2. Akonto
467	Gemeindepräsidium; Regierungsratsbeschluss: Beiträge 2022 der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV 2. Akonto
468	VSEG-Umfrage zur Gemeindelösung für die Budget- und Schuldenberatung, Freiwilliges Engagement und die Subjektfinanzierung für Kinderbetreuung

Selzach, den 07.11.2022

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindevorwalter